



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



13467/09 (Presse 271)

(OR. en)

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

2962. Tagung des Rates

Justiz und Inneres

Brüssel, den 21. September 2009

Präsident

Tobias BILLSTRÖM
Minister für Migration

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

13467/09 (Presse 271)

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Die Minister begrüßten die Mitteilung der Kommission zur Einrichtung eines freiwilligen **gemeinsamen Neuansiedlungsprogramms der EU** für Flüchtlinge aus Drittländern sowie den dazugehörigen Vorschlag zur Änderung der geltenden Regeln für den **Europäischen Flüchtlingsfonds** für den Zeitraum 2008–2013. Im Rahmen einer allgemeineren Aussprache erörterte der Rat außerdem die Grundsätze, auf die sich die **Asylpolitik** der EU stützen sollte, und befasste sich mit den bereits vorliegenden und angekündigten diesbezüglichen Vorschlägen.

Der Rat beriet ferner über Fragen im Zusammenhang mit der Einreise **unbegleiteter Minderjähriger** und die Ausarbeitung eines diesbezüglichen Aktionsplans Anfang 2010.

Ein weiterer Diskussionsgegenstand war ein Bericht der Kommission über das weitere Vorgehen im Anschluss an die **Schlussfolgerungen des Europäischen Rates** vom 18./19. Juni 2009. Im Mittelpunkt der Aussprache standen das **Pilotprojekt, das im Hinblick auf die interne Umverteilung** von Personen, die Anspruch auf internationalen Schutz haben, **für Malta** vorgeschlagen wurde, sowie die Rolle und Entwicklung der **Frontex-Operationen**, insbesondere im Mittelmeerraum.

Der Rat verabschiedete ferner Schlussfolgerungen zu den Leitlinien der Kommission zur besseren Umsetzung und Anwendung der Richtlinie über die **Freizügigkeit der EU-Bürger**.

Am Rande der Ratstagung beriet der **Gemischte Ausschuss** (EU plus Norwegen, Island, Liechtenstein und Schweiz) über den Sachstand bezüglich des **Visa-Informationssystems (VIS)**.

Beim Mittagessen hatten die Minister mit dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, **António Guterres**, einen Meinungsaustausch über Asylfragen. Der Vizepräsident der Kommission **Jacques Barrot** unterrichtete die Minister über den Sachstand hinsichtlich der **Gegenseitigkeit der Visumregelungen**. Besonderes Augenmerk galt der von **Kanada** eingeführten **Visumpflicht für tschechische Staatsangehörige**.

INHALT¹

TEILNEHMER	4
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

GEMEINSAMES NEUANSIEDLUNGSPROGRAMM DER EU	6
ASYLFRAGEN.....	7
UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE.....	8
WEITERES VORGEHEN IM ANSCHLUSS AN DIE SCHLUSSFOLGERUNGEN DES EUROPÄISCHEN RATES	9
FREIZÜGIGKEIT DER EU-BÜRGER INNERHALB DER GEMEINSCHAFT – Schlussfolgerungen des Rates	10
GEMISCHTER AUSSCHUSS	11

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*JUSTIZ UND INNERES*

– Eurojust – Tätigkeitsbericht.....	12
– Schengener Informationssystem.....	12
– Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Island und Norwegen	12

*ZUGANG DER ÖFFENTLICHKEIT ZU DOKUMENTEN**ERNENNUNGEN*

– Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	13
---	----

¹ Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt. Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden. Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

<u>Belgien:</u> Melchior WATHELET	Staatssekretär, dem Minister der Justiz beigeordnet
<u>Bulgarien:</u> Tsvetan TSVETANOV	Stellvertretender Premierminister und Minister des Innern
<u>Tschechische Republik:</u> Lenka PTÁČKOVÁ MELICHAROVÁ	Stellvertreterin des Ministers des Innern
<u>Dänemark:</u> Birthe Rønn HORNBECH	Ministerin für Flüchtlinge, Einwanderer und Integration
<u>Deutschland:</u> Wolfgang SCHÄUBLE	Bundesminister des Innern
<u>Estland:</u> Marko POMERANTS	Minister des Innern
<u>Irland:</u> Dermot AHERN	Minister für Justiz, Gleichberechtigung und Rechtsreform
<u>Griechenland:</u> Patrocios GEORGIADIS	Generalsekretär, Ministerium des Innern
<u>Spanien:</u> Alfredo PÉREZ RUBALCABA María Consuelo RUMÍ IBÁÑEZ	Minister des Innern Staatssekretärin für Einwanderung und Auswanderung
<u>Frankreich:</u> Eric BESSON	Minister für Immigration, Integration, nationale Identität und solidarische Entwicklung
<u>Italien:</u> Nitto Francesco PALMA	Staatssekretär für Inneres
<u>Zypern:</u> Neoklis SYLIKIOTIS	Minister des Inneren
<u>Lettland:</u> Normunds POPENS	Ständiger Vertreter
<u>Litauen:</u> Raimundas PALAITIS	Minister des Innern
<u>Luxemburg:</u> Nicolas SCHMIT	Minister für Arbeit, Beschäftigung und Einwanderung
<u>Ungarn:</u> Judit LÉVAYNÉ FAZEKAS	Unterstaatssekretärin, Ministerium der Justiz und der Polizei
<u>Malta:</u> Carmelo MIFSUD BONNICI	Minister für Justiz und Inneres
<u>Niederlande:</u> Ernst HIRSCH BALLIN Nebahat ALBAYRAK	Minister der Justiz Staatssekretärin für Justiz
<u>Österreich:</u> Maria FEKTER	Bundesministerin für Inneres
<u>Polen:</u> Piotr STACHAŃCZYK	Unterstaatssekretär, Ministerium für innere Angelegenheiten und Verwaltung
<u>Portugal:</u> Rui PEREIRA	Minister des Innern

Rumänien:

Dan NICA

Stellvertretender Premierminister, Minister für
Verwaltung und Inneres

Slowenien:

Katarina KRESAL

Ministerin des Innern

Slowakei:

Maroš ŠEFČOVIČ

Ständiger Vertreter

Finnland:

Astrid THORS

Ministerin für Migration und europäische
Angelegenheiten

Schweden:

Tobias BILLSTRÖM

Minister für Migration

Vereinigtes Königreich:

Alan JOHNSON

Minister für Gesundheit

Kommission:

Jacques BARROT

Vizepräsident

ERÖRTERTE PUNKTE

GEMEINSAMES NEUANSIEDLUNGSPROGRAMM DER EU

Der Rat begrüßte die kürzlich vorgelegte Mitteilung der Kommission über ein gemeinsames Neuansiedlungsprogramm der EU (Dok. [12986/09](#)) und den dazugehörigen Vorschlag zur Änderung der Entscheidung Nr. [573/2007/EG](#) des Rates über den Europäischen Flüchtlingsfonds für den Zeitraum 2008 bis 2013.

Der Plan, auf ein gemeinsames Neuansiedlungsprogramm der EU hinzuarbeiten, stieß bei den Ministern auf breite Zustimmung. So unterstützen sie das allgemeine Ziel, die politische und praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu verstärken, um die Effizienz und Kostenwirksamkeit sowie den humanitären und strategischen Effekt der Neuansiedlungsmaßnahmen zu erhöhen. Die Minister unterstrichen jedoch, dass die Beteiligung an dem Programm unbedingt freiwillig sein sollte.

Dem Kommissionsvorschlag zufolge sollen für die Neuansiedlung jedes Jahr gemeinsame Prioritäten festgelegt werden, die sich auf geografische Regionen und Staatsangehörigkeiten oder auf bestimmte Kategorien von Flüchtlingen beziehen könnten. Die einzelnen Mitgliedstaaten würden dann entscheiden, ob und in welchem Maße sie in einem bestimmten Jahr am gemeinsamen Neuansiedlungsprogramm der EU teilnehmen. Die teilnehmenden Länder würden daraufhin aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds eine finanzielle Hilfe von 4.000 EUR je neuangesiedelter Person erhalten.

Zu den Punkten, die der weiteren Erörterung bedürfen, gehört die Frage, wie die jährlichen Prioritäten festgelegt werden sollen.

Der Rat begrüßte ferner den Vorschlag der Kommission, das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) in das gemeinsame Neuansiedlungsprogramm der EU einzubeziehen. Das EASO soll in den kommenden Monaten eingerichtet werden und 2010 seine Arbeit aufnehmen. Seine Rolle würde darin bestehen, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten konkrete Maßnahmen durchzuführen, beispielsweise Auswahl- und Erkundungsmissionen, Informationsprogramme zur Vorbereitung auf die Umsiedlung, ärztliche Untersuchungen, Vorkehrungen für die Reise oder Ausstellung von Visa.

Damit die Arbeit vorankommt, haben die Minister die zuständigen Ratsgremien gebeten, die Vorschläge genauer zu prüfen. Da Änderungen an der Entscheidung über den Europäischen Flüchtlingsfonds im Verfahren der Mitentscheidung vorgenommen werden müssen, wird der Rat zudem eng mit dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten.

ASYLFRAGEN

Auf Antrag Deutschlands führte der Rat eine allgemeine Aussprache über die Grundsätze, auf die sich die Asylvorschriften der EU stützen sollten. Die Minister verwiesen auf Rechtsetzungsvorschläge, über die bereits beraten wird, sowie auf zwei Vorschläge, die die Kommission wohl in Kürze vorlegen wird. Im Mittelpunkt dieser neuen Vorschläge werden die Anerkennung und der Status von Flüchtlingen oder Personen, die aus sonstigen Gründen internationalen Schutz benötigen, sowie die Verfahren für die Zu- und Aberkennung des Flüchtlingsstatus stehen.

Die Minister zeigten sich zuversichtlich, dass sich ihre Beratungen und die Bewertung der Umsetzung des geltenden europäischen Asylrechts positiv auf die weitere Arbeit an den Rechtsetzungsvorschlägen auswirken werden.

Die beiden noch ausstehenden Vorschläge ergänzen fünf andere Rechtsetzungsakte auf dem Gebiet des Asylrechts, über die bereits verhandelt wird: die Dublin-Verordnung, die Eurodac-Verordnung, die Richtlinie über Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern, die Verordnung über die Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen und die Änderungsentscheidung zum Europäischen Flüchtlingsfonds.

Dieses Maßnahmenpaket geht auf Verpflichtungen zurück, die im Rahmen des Haager Programms und des im Oktober 2008 vom Europäischen Rat beschlossenen Europäischen Pakts zu Einwanderung und Asyl eingegangen worden sind. Damit soll bis spätestens 2012 das Gemeinsame Europäische Asylsystem unter Einschluss eines einheitlichen Asylverfahrens mit gemeinsamen Garantien und einem einheitlichen Status für Flüchtlinge vervollständigt werden.

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE

Der Rat befasste sich mit dem Problem der unbegleiteten Minderjährigen, die in die EU einreisen, um hier Asyl zu erhalten.

Die Minister bestätigten, dass diese Angelegenheit eine bedeutende Herausforderung für die Mitgliedstaaten darstellt und dadurch Fragen von gemeinsamem Interesse aufgeworfen werden. Es herrschte Einigkeit darüber, dass die Entwicklung gemeinsamer Konzepte und eine engere Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern, auch zur Erleichterung der Rückführung der Minderjährigen, für alle Mitgliedstaaten von Vorteil wäre.

Zu den Bereichen, die erhöhte Aufmerksamkeit erfordern, zählen der Austausch von Informationen und bewährten Praktiken, die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern, Altersbestimmungsmethoden und Familiensuche sowie die Notwendigkeit, unbegleiteten Minderjährigen im Rahmen der Bekämpfung des Menschenhandels besondere Beachtung zu schenken.

Um die Entwicklung einer besseren Zusammenarbeit und gemeinsamer Konzepte zu erleichtern, ersuchten die Minister die zuständigen Vorbereitungsgremien des Rates sowie die Kommission, die bereits eingeleiteten Beratungen voranzubringen, damit ein möglichst vollständiges Bild der Sachlage verfügbar ist. Insbesondere ersuchten sie die Kommission, den in ihrer Mitteilung "Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Dienste der Bürger" (Dok. [11060/09](#)) erwähnten Aktionsplan für unbegleitete Minderjährige bis Anfang 2010 vorzulegen.

Dieser Aktionsplan soll die geltenden Rechts- und Finanzierungsinstrumente ergänzen und Schutz- und Präventivmaßnahmen miteinander verbinden. Das Wohl der betreffenden Kinder muss auch weiterhin Richtschnur für das Handeln der EU sein.

WEITERES VORGEHEN IM ANSCHLUSS AN DIE SCHLUSSFOLGERUNGEN DES EUROPÄISCHEN RATES

Im Anschluss an einen Beitrag der Kommission tauschten sich die Minister über die Maßnahmen aus, die zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung seit der Annahme der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18./19. Juni 2009 (Dok. [11225/09](#)) ergriffen worden sind.

In den Schlussfolgerungen werden mehrere konkrete Maßnahmen genannt, bei denen der Rat und die Kommission die Beratungen vorantreiben sollten. Dazu zählen die Entwicklung eines Pilotprojekts zur freiwilligen Umverteilung von Personen, die Anspruch auf internationalen Schutz haben und sich in Malta befinden, die rasche Einrichtung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den wichtigsten Herkunfts- und Transitländern illegaler Einwanderer.

Die Minister begrüßten die bisherigen Fortschritte, verwiesen aber darauf, dass weitere Beratungen erforderlich sind. In Bezug auf Malta bestätigten mehrere Mitgliedstaaten ihre Bereitschaft, eine Gruppe von Personen, die sich in dem Land befinden und Anspruch auf internationalen Schutz haben, umzuverteilen. Weitere Länder bekundeten ihr Interesse an einer Teilnahme am Pilotprojekt, doch benötigten sie nähere Informationen zu praktischen Fragen, bevor sie eine endgültige Entscheidung treffen könnten.

Hinsichtlich Frontex erörterte der Rat mögliche nächste Schritte, mit denen die Frontex-Aktivitäten – insbesondere im Mittelmeerraum – verstärkt werden könnten. Erwogen wurden Maßnahmen wie Partnerschaften zwischen Frontex und Drittländern, die Herkunfts- oder Transitländer sind, auf der Grundlage wechselseitiger Anforderungen und operativer Unterstützung, ferner verstärkte Kontrollen an den Seeaußengrenzen, die systematische Einbeziehung von Frontex in Sammelflüge zur Rückführung sowie die Einrichtung regionaler spezialisierter Frontex-Büros.

Gleichzeitig bekräftigten die Minister die Bedeutung des wichtigsten Grundsatzes der EU-Migrationspolitik sicherzustellen, dass die Betroffenen die aus dem Recht auf Asyl erwachsenden Garantien in Anspruch nehmen können.

Der Europäische Rat wird auf seiner Tagung im Oktober über die weiteren Entwicklungen informiert.

FREIZÜGIGKEIT DER EU-BÜRGER INNERHALB DER GEMEINSCHAFT – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat erörterte die Leitlinien der Kommission zur besseren Umsetzung und Anwendung der [Richtlinie 2004/38/EG](#) über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten.

Er nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat begrüßt die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zur Hilfestellung bei der Umsetzung und Anwendung der Richtlinie 2004/38/EG über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten.

2. Der Rat erinnert an seine Schlussfolgerungen vom 27. und 28. November 2008, in denen
 - er hervorgehoben hat, dass das Recht auf Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union eines der Grundprinzipien ist, auf denen die Union beruht;
 - er in diesem Zusammenhang festgestellt hat, dass unter Wahrung und im Interesse des Rechts auf Freizügigkeit alles zur Prävention und Bekämpfung von Betrug und Missbrauch sowie von Handlungen mit kriminellem Charakter getan werden muss, und dass – unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften – rigorose und verhältnismäßige Maßnahmen ergriffen werden müssen.

3. Der Rat hält es für erforderlich, dass die Mitgliedstaaten vorrangig die wirksame Anwendung der Richtlinie 2004/38/EG sicherstellen und auch in den nächsten Jahren Betrug und Missbrauch im Zusammenhang mit dem grundlegenden Prinzip des Rechts auf Freizügigkeit weiterhin genau beobachten und dagegen vorgehen.

Der Rat weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten gemäß der Richtlinie dazu berechtigt sind, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Missbrauch und Betrug zu ergreifen.

4. Der Rat ruft die Mitgliedstaaten dazu auf, Informationen über Missbrauch und Betrug auszutauschen und der Kommission über systematische Trends Bericht zu erstatten.

5. Werden systematische Trends ermittelt, so wird der Rat auf dieses Thema zurückkommen und sich dabei auf Vorschläge der Kommission zu der Frage stützen, wie diesen Trends mit den am besten geeigneten Mitteln begegnet werden kann."

GEMISCHTER AUSSCHUSS

Visa-Informationssystem

Am Rande der Ratstagung wurde der Gemischte Ausschuss (EU-Staaten plus Norwegen, Island, Liechtenstein und Schweiz) vom Vorsitz und von der Kommission über den Sachstand bezüglich der Einführung des Visa-Informationssystems (VIS) informiert.

Die Minister ersuchten die Kommission und die zuständigen Ratsarbeitsgruppen, ihre Arbeit fortzusetzen und den Rat auf seiner nächsten Tagung im Oktober über die Fortschritte zu unterrichten.

* * *

Beim Mittagessen führten die Minister mit Herrn António Guterres, dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR), einen Gedankenaustausch über Asylfragen. Die Minister dankten Herrn Guterres für die wertvollen Beiträge des UNHCR zur Entwicklung der EU-Asylpolitik und für seine operative Unterstützung verschiedener regionaler Schutzprogramme.

Darüber hinaus informierte die Kommission angesichts des bevorstehenden diesbezüglichen Berichts über Entwicklungen auf dem Gebiet der Gegenseitigkeit der Visumregelungen. Dabei wurde auch die von Kanada eingeführte Visumpflicht für tschechische Staatsangehörige angesprochen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

JUSTIZ UND INNERES

Eurojust – Tätigkeitsbericht

Der Rat nahm den Tätigkeitsbericht der gemeinsamen Kontrollinstanz von Eurojust für das Jahr 2008 (Dok. [12214/09](#)) zur Kenntnis. Er wird den Bericht dem Europäischen Parlament informationshalber übermittelt.

Die gemeinsame Kontrollinstanz ist ein unabhängiges Gremium, das die Aktivitäten von Eurojust überwacht, um zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten im Einklang mit dem Eurojust-Beschluss verarbeitet werden. Außerdem befasst sie sich mit den Einsprüchen natürlicher Personen gegen Entscheidungen von Eurojust über ihre Anträge auf Geltendmachung von Datenschutzrechten. Derartige Einsprüche wurden 2008 nicht eingelegt.

Schengener Informationssystem

Der Rat nahm Informationen der Kommission über bestimmte Sachverhalte im Zusammenhang mit dem Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) zur Kenntnis.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Island und Norwegen

Der Rat verabschiedete einen Beschluss über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Übereinkommens mit Island und Norwegen über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität.

Island und Norwegen hatten den Wunsch geäußert, bei den Mechanismen für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten, die auf den Beschlüssen 2008/615/JI und 2008/616/JI des Rates beruhen, assoziiert zu werden.

Einige Bestimmungen werden bis zum formellen Abschluss und zum Inkrafttreten des Übereinkommens vorläufig angewandt.

ZUGANG DER ÖFFENTLICHKEIT ZU DOKUMENTEN

Der Rat nahm folgende Dokumente an:

- die Antwort auf den Zweitantrag Nr.18/c/01/09 gegen die Stimmen der finnischen und der schwedischen Delegation (Dok. [11520/09](#)) sowie
- die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 19/c/01/09 (Dok. [12790/09](#)).

ERNENNUNGEN

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Rat hat Beschlüsse angenommen, mit denen folgende Personen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 20. September 2010, zu Mitgliedern des Ausschusses ernannt werden:

- Herr Claude ROLIN, Generalsekretär des Gesamtverbands christlicher Gewerkschaften Belgiens (CSC) – Gruppe der Arbeitnehmer (Gruppe II);
 - Herr Fotis AGADAKOS, stellvertretender Sekretär für Finanzen des Allgemeinen Griechischen Gewerkschaftsbundes sowie
 - Herr Oliver RÖPKE, Leiter des ÖGB-Europabüros in Brüssel – Gruppe der Arbeitnehmer (Gruppe II).
-